



FAQ-Schiedsrichterbereich – Frequently Asked Questions Zweite Landesverordnung zur Änderung der 10. Corona- Bekämpfungsordnung in Rheinland-Pfalz ab dem 15. Juli 2020

Wir sammeln häufig gestellte Fragen zur neuen Corona-Verordnung Sport in diesem Dokument für Sie. All unsere Antworten basieren auf den Inhalten der o.g. Verordnung.

Rechtliches

Die vorliegenden Ausführungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Der Verein muss sicherstellen, dass der Spielbetrieb behördlich gestattet ist. Was ist dabei die Aufgabe des Schiedsrichters?

Der Schiedsrichter hat dahingehend keine Aufgaben.

Kontaktaufnahme und Kommunikation der Hygienekonzepte

Schiedsrichter sind vorab über das Konzept durch den Heimverein zu informieren (Erstkontakt per Telefon zur Absprache der Übersendung/Zugang zum Konzept). Darin sollte beispielsweise Folgendes geklärt sein: Stehen Kabinen für die Schiedsrichter zur Verfügung? Stehen Duschen zur Verfügung? Wie viele Personen können gleichzeitig in die Kabine unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen? Vorab gegebenenfalls Zeiten der Anreise absprechen, um Kontaktzeiten so gering wie möglich zu halten.

Anreise

Die Anreise eines Schiedsrichterteams ist in einem Fahrzeug möglich. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden, gelten die Regelungen der STVO.

Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen auf dem Spielfeld (auf den Boden Spucken, Umarmen, Abklatschen, Torjubel in der Spielertraube). Greift der SR in diesem Fall ein?

Der Schiedsrichter ist für die Leitung des Spiels verantwortlich. Bei Verstößen gegen Hygienerichtlinien greift der SR nicht ein und sanktioniert diese auch nicht. Diese Aufgabe obliegt dem jeweiligen Träger (Verein oder Kommune). Bei drastischen Verstößen kann der Schiedsrichter dies im Spielbericht vermerken. Davon unberührt bleiben selbstverständlich Unsportlichkeiten.

Spielberechtigungs- und Ausrüstungskontrolle

Beides muss im Freien unter Einhaltung der Abstandsregelungen erledigt werden.

Spielbericht (online)

Im Optimalfall eine Stunde nach Spielende. Ansonsten sollte die Freigabe des Spiels vom Schiedsrichter am gleichen Tag erfolgen. Es wird empfohlen, die Durchführung am eigenen mobilen Endgerät zu machen.

Was passiert, wenn der Schiedsrichter das Konzept vorab nicht zugestellt bekommt? Fährt er dann hin?

Ja, er fährt hin, trägt das Spiel aus und macht im Anschluss eine Verbandsmeldung.

Was passiert, wenn der Schiedsrichter sich aufgrund des Hygienekonzepts aus gesundheitlichen Aspekten außerstande sieht, das Spiel zu leiten?

Die Vereine müssen vor ihrem ersten Spiel ein vereinseigenes Hygienekonzept anfertigen und an die örtlichen Gegebenheiten und Richtlinien angepasst haben. Die Gesundheit steht in jedem Fall an oberster Stelle. Der Schiedsrichter ist nicht verpflichtet, das Spiel zu leiten, wenn er sich aufgrund der Begebenheit vor Ort aus Gesundheitsaspekten nicht in der Lage sieht, das Spiel zu leiten. Die Spielleitung durch einen Verein ist möglich.

Wenn nur 4 Auswechslungen bei einer 11er Mannschaft möglich sind, warum wird dann nicht generell die Anzahl an erlaubten Personen auf dem Spielbericht auf 15 reduziert, um die Anzahl der beteiligten Personen nicht größer als notwendig zu machen?

Dahingehend werden keine Vorgaben gemacht. Es kann beispielsweise sein, dass ein Team nur 12 einsatzfähige Spieler hat, somit kann das andere Team den Kader bis auf 18 auffüllen, da die maximale Personenanzahl dann trotzdem bei 30 liegt (Dies als ein mögliches Beispiel). Wichtig dabei ist die Einhaltung der insgesamt 30 Personen. Es dürfen also auch mehr Spieler in die Listen eingetragen werden. Dahingehend ist dann ebenfalls die maximale Personenanzahl von 30 aktiven Spielern zu beachten und die Abstandsregelungen der Auswechselspieler.

Abstand SRA/Zuschauer

Der Mindestabstand (1,5m) der Zuschauer zu den Schiedsrichter-Assistenten muss gewährleistet sein. Ist dieser durch eine bereits vorhandene Begrenzung nicht gewährleistet, muss durch eine zusätzliche Begrenzung (z.B. durch Flatterband) der Abstand hergestellt werden. Stellt der Schiedsrichter bei der Platzkontrolle fest, dass der Abstand nicht hergestellt ist, kann der Schiedsrichter den Verein bitten, diesen vor Anpfiff herzustellen.

Haftung

Der DFB und der SWFV übernehmen keine Haftung.

Sonstiges

Der Schiedsrichter sollte sich analog zu den Spielern eine eigene gefüllte Getränkeflasche mitbringen.

Das Prozedere des Einlaufens und Handshakes entfällt.